

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 1

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anderes, das Gleiche vor Männern zu thun. Zugem ist in einer Lehrerversammlung sicherlich mehr als Einer, dem die Gabe eines schönen Vortrags zugefallen ist, und der könnte ja nichts Besseres thun, als dieses Vermögen durch Mittheilung an Andere, wodurch er selbst keinen Verlust leidet, sondern nur Gewinn macht, bis in deren Schulen hinab an Zinsen zu legen. Neben dies führt solche Uebung die liebliche Poesie, in deren Schatten es uns so wohl wird, in den Kreis der Lehrerversammlungen, und ihr unerschöpflicher Bon wird die Letzteren vor dem Vertrocknen schützen. Endlich wird der Vortrag bei mancher Stelle Anlaß zur Besprechung des Sinnes geben, weil dieser gar oft je nach dem Wechsel des Tones und Ausdruckes sich ändert; so entsteht ein neuer Gewinn. Uebrigens möchte ich noch einen Schritt weiter gehen und wünschen, daß wir — neben unsren Auffäßen — auch abwechselnd freie Vorträge über beliebige Stoffe hielten, versteht sich, nach hinreichender Vorbereitung. Ich meine nämlich, es sollte Jemand unter uns bei Fragen, wie ich sie oben (unter Nr. 3) angedeutet habe, zuerst einen freien Vortrag halten und erst hernach sollte die Discussion folgen. Ich halte darauf sehr viel: der Lehrer soll des Wortes Herr werden in den Conferenzen, sonst wird er nicht Meister desselben in der Schule sein.

5) Endlich war es mir sonderbar, daß die Berichterstattung über Schulbesuche bloß dem Zufall überlassen blieb. Denn sie gewährt wenigstens den Gewinn, daß Jeder auch hie und da eine Schule besuchen muß, was er sonst unterließe. Für uns Lehrer, die wir in der Schule so eigentlich kleine Monarchen sind, ist das recht gut, wenn wir auch sehen, was Andere und wie sie es treiben. Denn das ist eben auch eines der Mittel gegen die widerliche Einseitigkeit, die sich in ihrem Schneckenhause so wohl gefällt. — — Doch ich muß schließen, denn ich habe meinen Bericht ohnehin wider Willen schon allzusehr ausgedehnt.

Nargau.

I. Memorabilien aus dem Bezirk Rheinfelden.
Das Schulwesen dieses Bezirkes steht sowohl in Bezug auf seine innere Entwicklung, als in Absicht auf seine äußere Einrichtung

und Beaufsichtigung in musterhafter Gestaltung da. Hier, an den Ufern des Rheines scheint es von der kräftigen, reinen Flut dieses vaterländischen Stromes gleichsam befruchtet zu werden, als ob er, ehe er von der Heimat scheidet, seine edelste Gabe — Geist dem Geiste — hinterlassen wollte, um der Fremde nur den Geist des Weines zu spenden. Gibt es gleich Viele, welche die Letztere gern gegen die Erstere eintauschten; so ist doch meines Bedenkens jenem Landestheil das bessere Erbe zu Theil geworden. — Doch ohne Bild gesprochen: der Bezirk Rheinfelden hat eine muntere, frische, lebensfrohe, gutbegabte Jugend; wären nur nicht auch noch Kretins da, gleichsam um den Menschen stets fort nicht vergessen zu lassen, wie leicht er sich den Grenzen der Thierheit nahen könne, wenn er nicht mit aller Kraft der entgegengesetzten Grenze zusteuert. Merkwürdig ist's, daß hier unten fast in den meisten Schulen die Knaben von den Mädchen sich überflügeln lassen. Es ließe sich wohl fragen, ob dies dort in dem Unterschiede des Geschlechtes an sich seinen Grund habe, denn ich kenne Schulen, wo gerade das umgekehrte Verhältniß in dem Grade Statt findet, daß die Mädchen in gewissen Dingen, wie z. B. im Rechnen, in der Geographie, den Knaben niemals nachkommen, und zwar nicht seit heute, sondern seit Menschengedenken, so daß man zu glauben versucht wird, es bilde sich dieses Verhältniß schon mit der Muttermilch oder gar noch früher. — Oder es lohnte sich der Mühe zu erforschen, ob das Emporringen der Mädchen eine Frucht der Reorganisation unseres Schulwesens sei, welche im Bezirk Rheinfelden schon tiefe Wurzeln geschlagen hat. Denn dort sind bereits drei Viertheile der Lehrer Böblinge des neuen Seminars, und es wäre möglich, daß der mehr anregende Unterricht auf das mehr erregbare weibliche Geschlecht größeren Einfluß als auf das männliche gewonnen hätte *). (Wer gibt darüber Aufschluß?) Es ist nämlich eine erfreuliche Wahrnehmung, wie in den dortigen Schulen die reglementarischen Fächer von Jahr zu Jahr an innerem Werthe gewinnen, wie namentlich der Sprachunterricht, ohne die Form zu vernachlässigen, sich doch

*) Madame Sand wäre vielleicht geneigt, in solchem Siege der Mädchen über die Knaben einen kleinen Anfang zu der einstigen Emancipation der Frauen zu erblicken.

von ihren Fesseln befreit und den Gehalt dem Jugendgeiste zur ge-
deihlichen Nahrung bietet, und zwar — was nicht zu übersehen ist
— an der Hand der Schulbücher. Nur in Olsberg scheint man
nach eigener Originalität zu streben, und deswegen gerade ist das
Resultat weniger günstig. Ferner ist hervorzuheben, daß die Real-
fächer in angemessenen Schranken gehalten werden. Dazu trug der
Vorstand der Lehrerconferenz auch das Seinige bei; denn am An-
fang des vorigen Schuljahres hat derselbe gerade die Realfächer in
den Kreis der Verhandlungen gezogen, und so kam es, daß die
Lehrer auf diesem weiten Gebiete sich den brauchbaren Stoff recht-
zeitig auswählen, über Ziel und Weise dieses Unterrichts eine feste
Ansicht sich bilden und einen gleichmäßigen Gang in ihren Schulen
einführen konnten. Dies ist das beste Mittel gegen das von mancher
Seite im Ultraposaunenton angestimmte Geschrei über das Vielerlei
der Unterrichtsfächer. Wir sehen daher, wie man in den Schulen
dieses Bezirkes zwar denkende, aber doch praktische Rechner zu bil-
den sucht, wobei hie und da noch einfacher verfahren und einiger
Regelballast über Bord geworfen werden dürfte; wie man aus der
Geschichte belehrende und ermunternde Thatsachen vorführt, in der
Heimatlandeskunde die Jugend heimisch zu machen sucht, und aus
der Naturkunde manche, den jugendlichen Blick aufhellende Kenntniß
schöpft, ohne daß die Realfächer den anderen Eintrag thun, ja
daß vielmehr diese aus jenen noch ihren Nutzen ziehen, wie es denn
Niemand verkennen wird, daß namentlich Religion und Sprache aus
Geschichte, Geographie und Naturkunde reichen Gewinn ziehen kön-
nen. Wenn ferner die älteren Kinder auch durch Betreibung der
Formenlehre ein wenig zeichnen lernen, so daß sie einen Hofraum,
ein Stück Garten oder Ackerfeld abbilden und eintheilen können, um
desto leichter den Inhalt zu berechnen; so nimmt Niemand daran
Aergerniß. Auch der Gesang schreitet vorwärts, doch nicht überall,
und auffallend ist, daß gerade der Lehrer, der in diesem schönen
Bildungsmittel am meisten zu leisten vermöchte, sehr wenig darin zu
Tag gefördert hat. — So steht es im Innern dieser Schulen aus,
wo in der Regel eine milde, und doch ernste Zucht herrscht. In
den Gemeinden selbst wächst die Theilnahme an der Jugendbildung,
wie dies schon daraus sich kund gibt, daß im Bezirke jetzt schon
sieben Jugendbibliotheken bestehen, um deren Gründung der Bezirks-

ſchulrath ſich wohl verdient gemacht hat. Er verwendet ſeine Com-
petenzgelder (80 Fr. jährlich) hauptsächlich für diesen Zweck. Es
wäre wohl gut, wenn er noch größere Mittel besäße, vielleicht auch
nicht; denn was man im Volke ſo leichten Kaufes erwirbt, wird
ſelten nach ſinem wahren Werthe geschätzt. Die Jugendbibliothek,
die in einer Gemeinde gegen einen Beitrag von 5 Bz. allen Ein-
wohnern zugänglich ist, wird namentlich dazu dienen können, die
Sprache der Jugend zu veredeln, ihren Geift aufzuhütern, und den
Unterricht in den Realsächern zu ergänzen. Dies Letztere wird be-
ſonders bezüglich der Geographie wünschbar ſein, wenn ſich dieselbe
in der Schule bloß auf das Vaterland beſchränkt; es ist nothwendig,
daß die reifere Jugend wiffe: über den Bergen wohnen auch noch
Leute.

Ich komme nun auf denjenigen Lehrgegenſtand zu ſprechen, der
für den wichtigsten gilt, der von jeher ſo viel zu reden gab und in
unſerer Zeit ſo oft zum Deckmantel ganz fremdartiger Zwecke ge-
macht wird, der ſogar ſchon Staatsumwälzungen hervorgerufen hat: ich
meine die Religionslehre. Dieſelbe ist bei den öbern Schulklassen
als confeſſionelle Lehre in den Händen der Pfarrer, welche die mit
ihrer Uebereinstimmung dafür festgeſetzten Stunden ſorgfältig einhal-
ten und auch ſonſt die Schule fleißig beſuchen und die jährliche
Hauptprüfung mit dem Fache der Religionslehre eröffnen; der hi-
ſtoriſche Religionsunterricht bleibt in der Regel den Lehrern über-
laſſen. Was nun den Unterricht der Geiſtlichen angeht, ſo ge-
brauchen dieſelben mit Ausnahme eines einzigen den öſtreichiſchen
Katechismus, der im Tricthal ſeit langer Zeit eingeführt ist, und
auch Bibelstellen enthält. Das Volk iſt daran gewöhnt und würde
ihm ungern gegen einen andern vertauſchen. Daß die Pfarrer ſolcher
Vorliebe Rücksicht angedeihen laſſen, läßt ſich ihnen nicht verargen,
und ich glaube, ſie werden wohl thun, ſo lange dabei zu bleiben, bis
ſie ein entschieden besseres Lehrmittel einführen können. Ohnehin
kommt es, wie vielleicht bei einem andern Fache, hierin hauptsächlich
auf den Geiſt an, welcher den Religionslehrer beſeelt. Dieser Geiſt
aber ſcheint in der That ein wahrhaft christlicher zu fein; denn es iſt
bemerkenswerth, daß die Geiſtlichen, wenn ſie ſchon dies oder jenes
anders wünschen, bei der Jugend bald Leichtſinn und Flatterhaftig-
keit, bald einige Ausgelaffenheit, und was vergleichen mehr den klei-

nen Springinsfelden anklebt, tadeln und beklagen, so blickt doch durch ihre Handlungsweise und Lehrart kein zelotischer Geist, sondern sie halten den Zustand der Jugend für einen solchen, der zu bessern Hoffnungen berechtige; sie leiten und unterrichten die Jugend im Hinblick auf eine freundlichere Zukunft, die sich aus ihrer Aussaat gestalten werde. Dabei ist nicht zu übersehen, daß sie meist viel darauf halten, die ältere Jugend auch mit dem neuen Testamente selbst bekannt zu machen, daß sie neben dem Katechismus gebrauchen; und sie thun dies gern, in der redlichen Absicht, um die Jugend anzuleiten, selbst aus der reinen Quelle zu schöpfen. Wäre solches nur 50 Jahre früher geschehen, wie Manches wäre jetzt in kathol. Landen anders, als es ist. — Noch muß ich der, wie mir scheint, im ganzen Bezirke eingeführten Uebung erwähnen, daß die obere Schülerkasse regelmäßig einen Auszug der sonntäglichen Predigt zu liefern hat, in welcher Arbeit an einigen Orten wieder die Mädchen sich besonders hervorthun. Es ist dies, wenn die Predigten gut und verständlich sind, eine sehr nützliche Uebung in mehrfacher Hinsicht; aber sie erfordert sorgfältige Correctur von Seite der Lehrer, welche auch in der That fast ohne Ausnahme den Aufsatzheften der Schüler eine lobenswerthe Fürsorge widmen, was an andern Orten oft nicht der Fall ist. Einer der Geistlichen, ein vorzüglich geistig hochstehender Mann, hat seit einiger Zeit angefangen, den während der Schulwoche ertheilten Religionsunterricht zum Gegenstande der sonntäglichen Christenlehre zu wählen, und zwar mit sehr gutem Erfolge: denn nicht nur wird dadurch die Einsicht in die Sache bei der Schuljugend selbst gesteigert und befestigt, sondern diese wirkt durch ihre gute Vorbereitung auch anregend und ermunternd auf die der Schule entlassenen Christenlehrpflichtigen. Dieses Verfahren verdient Nachahmung.

Daß unter solchen Umständen, wie ich sie bisher geschildert habe, auch die Ortsbehörden und Einwohner mit in den Eifer für die Schule hineingezogen werden, versteht sich von selbst. Dies zeigt sich namentlich durch die Achtung, die dem Lehrerstand zu Theil wird, durch die Opfer, die man für neue Schulhäuser und für andere Bedürfnisse der Schule bereitwillig bringt, und durch die meist regelmäßige Ausrichtung der Lehrerbesoldung. Unter den 24 Schulen des Bezirks nämlich wird die Besoldung nur in Beiningen, Buzgen

und Schupfart, theilweise auch in Wegenstetten unregelmässig ausbezahlt.

In den 24 Schulen des Bezirkes waren im verflossenen Schuljahr 1679 Kinder, durchschnittlich also in einer höchstens 70; allein die kleinste Schule (Olsberg) hatte 19, die grösste untere (in Untermöhlin) 119 Kinder. —

Großes Verdienst um die so erfreuliche Gestaltung des Schulwesens im Bezirk Rheinfelden erwirkt sich alljährlich der thätige, umsichtige Schulinspector, nunmehriger Propst des Stiftes Rheinfelden, Herr Bögelin.

Schliesslich muß ich noch beifügen, daß der sel. Propst Wohnlich an die Schule Rheinfelden 200 Fr., ebenso an die Gemeinde Möhlin 200 Fr., und der sel. Amtmann Fischinger der Schule zu Mumpf 100 Fr. vergabt, endlich daß Herr Pfarrer Tschudi in Schupfart der dortigen Arbeitsschule aus seinen Mitteln manches Material angeschafft hat.

II. Stiftung und Statuten des aargauischen Lehrervereins. Am 30. Herbstmonat v. J. waren in Lenzburg über hundert Lehrer versammelt und stifteten einen aargauischen Lehrerverein. Der Anstoß dazu war schon im Jahr 1837 gegeben, als die Schulinspectoren der Bezirke Baden und Bremgarten im Herbst des genannten Jahres die dortigen Lehrer zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft in Nefelsnbach vereinigten. Eine zweite Versammlung fand im Jahr 1838 zu Othmarsingen statt, und ihr wohnten dann auch Lehrer aus den Bezirken Brugg, Lenzburg und Muri bei. Im Jahr 1839 unterblieb die Versammlung und erfolgte erst wieder im Jahr 1840 zu Mägenwil. Eine gleiche Unterbrechung veranlaßte das Jahr 1841. In beiden folgenden Jahren traten wieder Lehrer in Wohlen und Wohlenschwil zusammen, es waren dabei aber die Bezirke Brugg und Muri wenig oder gar nicht repräsentirt. Man fühlte die Zweckmässigkeit einer Vereinigung des Lehrstandes in jetziger Zeit, aber — sie kam nicht zu Stande. Schon die erste Zusammenkunft hatte den Zweck, allmäthig die Lehrerschaft des Kantons zusammen zu führen; allein es gelang ihr nie, sich weiter als über fünf Bezirke auszudehnen. Bei der Versammlung von 1843 wurde sogar der förmliche Antrag gestellt, den kleinen unorganisierten

Verein zu einem Kantonalverein zu erheben, wurde aber von einer gewissen Seite her bekämpft und fiel durch. Freilich war der erste Anstoß von Schulinspectoren ausgegangen, solche wohnten auch jeder späteren Versammlung bei und führten den Vorsitz. Wahrscheinlich war gerade dieses Verhältniß ein Grund, daß der Kantonalverein so lange nicht in's Leben treten wollte. Der Vorstand für das Jahr 1844 berief nun auf den Wunsch vieler Lehrer eine allgemeine Versammlung und bahnte so den Weg, aus der bisherigen Lage herauszukommen. Es erschienen wirklich Lehrer aus allen Bezirken. Sie hörten zunächst den üblichen Vortrag des Vorstandes an, abstrahirten von der Verhandlung derjenigen Fragen, die im Jahr zuvor bezeichnet waren, beriethen dagegen einen von Herrn Seminar-director Keller vorgelegten Statutenentwurf, trafen sodann die von den Statuten geforderten Wahlen, und der aargauische Lehrerverein war constituit.

Es folgen nun hier die

Statuten des aargauischen Lehrervereins.

§. 1. Die Mitglieder des aargauischen Lehrstandes aller Anstalten bilden einen allgemeinen Lehrerverein.

§. 2. Der Verein hat den Zweck, die Wohlfahrt der Schule zu fördern, und die gemeinsamen Interessen des Lehrstandes zu wahren.

§. 3. Er versammelt sich ordentlicher Weise ein Mal des Jahres während der drei Sommermonate, außerordentlich, so oft es die Umstände erheischen.

§. 4. Zur Leitung und Besorgung der Geschäfte hat der Verein einen Vorstand, einen Stellvertreter und einen Schreiber. Sie werden je auf zwei Jahre gewählt und bilden den Ausschuß des Vereins.

§. 5. Überdies wählt der Verein alljährlich einen Berichterstatter, der bei der Jahresversammlung einen allgemeinen Bericht über die Verhältnisse und Bedürfnisse des Schulwesens und des Lehrstandes erstattet. Derselbe zieht jedes Mal aus seinem Berichte zum Schlusse bestimmte Fragen oder Anträge, die er der Versammlung zur Besprechung und Entscheidung vorlegt.

§. 6. In jedem Bezirk ernennt der Verein je auf zwei Jahre einen Correspondenten, der dem Berichterstatter die wichtigsten Erscheinungen des Schullebens, so wie die Wünsche und allgemein gefühlten Bedürfnisse der Lehrer im Bezirke in einem kurzen Berichte mittheilt. Dieser Bericht umfaßt in der Regel das verflossene Schuljahr und soll dem Berichterstatter jeweilen spätestens bis zum ersten Brachmonat zugestellt werden.

§. 7. Wer bei einer Versammlung eine Angelegenheit zur Sprache bringen will, hat dem Vorstande zur Ordnung des Geschäftsganges bei der Berathung vorher davon Anzeige zu machen.

§. 8. Die Jahresversammlungen gehen in folgender Ordnung vor sich :

- a) Der Vorstand eröffnet die Versammlung mit einer zeitgemäßen Rede.
- b) Hierauf trägt der Berichterstatter seinen Bericht vor.
- c) Sodann werden die Fragen und Anträge des Berichterstatters berathen.
- d) Hernach werden andere allfällige Gegenstände in Berathung gebracht.
- e) Alsdann wird allgemeine Umfrage gehalten.
- f) Die Versammlung soll mit Gesang begonnen und kann mit Gesang geschlossen werden. Die Auswahl der Lieder ist dem Vorstande überlassen.

§. 9. Bei außerordentlichen Versammlungen, welche entweder von 50 Lehrern verlangt oder von dem Vorstande auch von sich aus angeordnet werden können, richten sich die Verhandlungen nach dem jeweiligen Zwecke der Zusammenkunft. Zeit und Ort werden von dem Vorstande bestimmt, und zwar so, daß sie möglichst zahlreich besucht werden können.

§. 10. Der Ausschuß vollzieht die Beschlüsse der Versammlung, besorgt die Interessen und Angelegenheiten des Vereins, und bestimmt jeweilen den Tag der Jahresversammlung.

Also beschlossen von den versammelten Lehrern, Lenzburg am 30. September 1844.

Der Vorstand: J. W. Straub.

Der Schreiber: Kull.

Nachdem diese Statuten berathen und in allgemeiner Abstimmung mit Einmuth angenommen waren, schritt man sofort zu deren Vollziehung und wählte zum Vorstand Herrn Rector Straub, zum Stellvertreter Herrn Dr. Moihs; zum Schreiber Herrn Lehrer Kull, zum Berichterstatter Herrn Seminardirector Keller, dem man mit Recht für das erste Jahr diese wichtige Stelle übertrug, indem Ton und Haltung der nächsten Zusammenkunft in bedeutendem Maße von dem Geiste, in welchem die Berichterstattung geschieht, abhängen und deshalb auch nicht ohne Nachwirkung auf spätere Versammlungen bleiben wird.

III. Lehrplan für die Primarschulen des Bezirks Brugg. — In dem Berichte über die Lehrerconferenz des Bezirks Brugg (Schulblätter 1844, S. 554) wurden auch die Verhandlungen über Aufstellung eines Lehrplanes erwähnt. Wir lassen denselben hier folgen, indem er für die Lehrerschaft anderer Bezirke nicht ohne Interesse sein dürfte, theils um den Lehrplan ihrer Schulen damit vergleichen zu können, theils um den Standpunkt kennen zu lernen, welchen die Schulen des Bezirks Brugg nach der Idee ihrer Lehrer einzunehmen streben.

1) Religionsunterricht. In den beiden ersten Schuljahren: Mündliches Vortragen und Nacherzählenlassen solcher fürzerer Geschichtserzählungen, welche sich eignen, in den Herzen der Kinder die Liebe zu Gott und zu ihrem Nächsten immer mehr zu wecken und zu nähren, und dabei lehren, wie die Liebe in rechter Weise thätig ist. Stoff bieten die Geschichtsbücher des alten und neuen Testamentes und Erzählungen aus dem anderweitigen Leben der Menschen alter und neuer Zeit, bei welchen Zeztern aber immer ein passender Bibelspruch hinzugezogen wird, um auf seinem Grunde und in seinem Lichte das Ganze erscheinen zu lassen. — Um vor Berstreuung zu bewahren und die Aufmerksamkeit möglichst zu fesseln, wird's gut sein, den Kindern dieser ersten Schuljahre in jeder Alttheilung den Religionsunterricht gesondert angedeihen zu lassen. Im dritten und vierten Schuljahr werden die Geschichten des alten Testaments gelesen, erzählt und nacherzählt, wobei der Lehrer jede Gelegenheit benützt, nach seiner Kenntniß der Kinder dieselben sittlich anzuregen, je nach ihren Bedürfnissen. — Einzelne

Bibelstellen und kleine Liederverse werden von Zeit zu Zeit zum Auswendiglernen gegeben. — Im fünften und sechsten Schuljahr werden die Geschichten des alten und neuen Testamentes vollständiger behandelt; ferner ist die Zeit gekommen, in der mit dem Auswendiglernen der Anfang zu machen ist, und zwar: a) der leichten Fragen des Katechismus mit den betreffenden Bibelstellen, b) der Kirchenlieder. — Im siebenten und achten Schuljahr wird gelegentlich die heilige Geschichte wiederholt; Parabeln und leichtere Lehrstücke des neuen Testamentes, auch Psalmen werden erklärt und dabei das Memoriren fortgesetzt. —

2) Lesen und Memoriren. Im ersten und zweiten Schuljahr ist das für die aargauischen Gemeindeschulen bestimmte Lehr- und Lesebüchlein sowohl zum Lesen als Memoriren zu gebrauchen. — Drittes Schuljahr: a) Wiederlesen der Geschichten des genannten Lehr- und Lesebüchleins, wobei auf das richtige Lesen besonders geschen werden soll, und Leseübungen in einem andern, dem Alter angemessenen Lesebuch *). b) Memoriren leichtverständlicher Liederverse und Sprüche. — Viertes Schuljahr: a) Ziemliche Fertigkeit im richtigen Lesen des von den Schülern Geschriebenen, so wie des Gedruckten in den dem Alter angemessenen Lestücken soll erzielt werden. Da die Kinder bis dahin besonders im mechanischen Lesen zu befördern gesucht werden, so beginnt mit diesem Schuljahr vorzüglich das Verständniß des Gelesenen **). b) Ziem-

*) Unser erstes Lehr- und Lesebüchlein ist nur für die zwei ersten Schuljahre bestimmt. Des Lestoffes ist auch so wenig und er ist so leicht, daß er bis zum Schluß des zweiten Schuljahres mehrmals durchgearbeitet worden sein muß. Dasselbe kann daher kaum mehr zur Förderung des Richtiglesens dienen; denn es ist eine alte Erfahrung und auch eine ganz natürliche Sache, daß die Kinder (besonders die fähigeren) mehrmals Gelesenes wenigstens zum Theil auswendig wissen, daher auch auf die Lestücke nicht mehr mit der gehörigen Aufmerksamkeit hinzublicken, die zu dem genannten Zwecke erforderlich ist. Da das Richtiglesen der genannten Lestücke im zweiten Schuljahr erzielt sein soll, so könnte das Büchlein im dritten Schuljahr höchstens noch eine Zeit lang zum Schönlesen gebraucht werden.

**) Daß im vierten Schuljahr das Verständniß des Gelesenen vorzüglich zu berücksichtigen sei, ist etwas auffallend. Zwar sagt die gerade

liche Übung im Vortrag auswendig gelernter Lieder und leichter Bibelsprüche*). — **Fünftes und sechstes Schuljahr:** Übung: a) im Lesen der lateinischen Schrift; b) im richtig betonten Lesen der dem Alter angemessenen Lesestücke, bis zur Fertigkeit; c) im richtigen Vortrag von Dichtungen, Liedern und Bibelsprüchen. — Im siebenten und achten Schuljahr sollte es nicht mehr nöthig sein, dem Lesen besondere Stunden zu widmen, da daselbe bei den andern Lehrfächern stets geübt und wiederholt wird, und zudem Mangel an Zeit es nicht gestattet. —

Anmerkung. Es versteht sich von selbst, daß der Lehrer dahin zu wirken hat, dem Kinde von Anfang an alles Gelesene möglichst verständlich zu machen.

3) Schreiben. Im ersten und zweiten Schuljahr finden keine besondern Schreibübungen Statt. Das Schreiben hängt

nachher folgende Anmerkung, es verstehe sich von selbst, daß der Lehrer dahin zu wirken habe, dem Kinde von Anfang an alles Gelesene möglichst verständlich zu machen; allein da hier auf das Verständniß ganz besonders hingewiesen wird, so kann dies doch keinen andern Sinn haben, als daß es im vierten Schuljahr in höherem Maße als früher geschehen soll. Das beruht aber auf einer falschen Ansicht von der Sache. Bei Erzielung bloßer Fertigkeit im Lesen einzelner Wörter kann es wohl angehen, daß auch solche vorkommen, die das Kind nicht verstehen kann. Das soll aber nicht der Fall sein beim Lesen von Sätzen und Erzählungen. Da muß mit dem Gutlesen das Verständniß Hand in Hand gehen, jenes wäre ohne dieses ja gar nicht vollständig zu erreichen. Die verschiedenen Schuljahre begründen nicht einen geringern oder größern Grad des Verständnisses, sondern einen Unterschied des minder oder mehr schweren Lesestoffes. Im vierten Schuljahr muß der nach Verhältniß des Alters schwierigere Lesestoff vom Schüler so gut verstanden werden, als der leichtere im zweiten Schuljahr.

*). Dies soll wohl heißen: durch häufige Übung sollen die Schüler memorirte Lieder und leichte Bibelsprüche gut vortragen lernen. Warum denn nicht auch kleine poetische Erzählungen, wie sie unser zweites Lesebuch — jetzt sogar nach drei Stufen geordnet — enthält? Diese sind ja leichter, sagen dem Kinde, welches das Epische immer dem Lyrischen vorzieht, mehr zu, als das Lied, das den Charakter der Betrachtung an sich trägt.

mit dem Lesen nach dem oben genannten Lehr- und Lesebüchlein genau zusammen, und muß mit diesem gleichen Schritt halten. — Im dritten Schuljahr wird das Schreiben als ein besonderes Fach geübt, und zwar auf Papier nach Vorlagen*). — Viertes Schuljahr: Fortsetzung im Schreiben deutscher Schrift. — Fünftes Schuljahr: Regelmäßigkeit der deutschen Schrift und Anfang der lateinischen (franzößischen). — Sechstes Schuljahr: a) Fortsetzung der vorigen Übungen bis zur ziemlichen Regelmäßigkeit; b) Übungen im Schnellschreiben in Verbindung mit Rechtschreibung; c) Anfänge in der Kanzleischrift.

4) Sprachunterricht. Im ersten und zweiten Schuljahr hält sich der Lehrer ausschließlich an das für die unteren Elementarschulen bestimmte Lehr- und Lesebüchlein, welches ihm mit einem reichhaltigen Stoff das Kind zum Anschauen, Denken und Sprechen leiten hilft. — Drittes Schuljahr: a) Wiederholung des in den zwei ersten Schuljahren Gelehrten; b) Bildung leichter einfacher Sätze; c) mündliches Nacherzählen leichter einfacher Geschichten. — Viertes Schuljahr: a) Wiederholung früher gebildeter Sätze; b) Bildung von einfachen Sätzen, erweitert durch Umstände des Orts, der Zeit, der Art und Weise in Ein- und Mehrzahl, und in den drei Hauptzeiten: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; c) Kenntnis der Satzglieder oder Theile des einfachen Satzes; d) mündliches Nacherzählen schwierigerer Geschichten**).

*) Vorlagen sind ganz recht, nur müssen sie besser sein, als unsere aargauischen gewöhnlich sind. Wir haben schon solche gesehen, die aller Ästhetik und Zweckmäßigkeit, sogar der Orthographie selbst Hohn sprechen. So erscheint z. B. im sp der p dem s oben angehängt, daß man fürchtet, der oben so schwer beladene s müsse jeden Augenblick auf seiner dünnen Stelze umsinken. Der Sp nun gar hat einen großen P zur Seite, obgleich unsere deutsche Sprachlehre nur von einem einzigen, aber nirgends von zwei großen Anfangsbuchstaben redet. Es sind uns ferner Blätter zu Gesicht gekommen, in welchen man den ff und ss bis zur regellosesten Willkür mit einander verwechselt hat.

**) Dem mündlichen Nacherzählen soll auch das schriftliche zur Seite gehen. Wenn Kinder ganz kleine Erzählungen aus dem Kopfe herfagen können, so sind sie, wenn anders, der Schreibleseunterricht in den beiden ersten Schuljahren recht betrieben worden ist, auch im

— **Fünftes Schuljahr:** A) *Reine Sprachlehre**). a) Bildung von Sätzen mit Ergänzungen in den verschiedenen Fällen (thätiger und leidender Form). b) Bildung von Sätzen mit Umständen des Grundes und zwar: des Sachgrundes (Ursache), des Erkenntnisgrundes, des Beweggrundes und des Zweckes in Zahl und in den drei Hauptzeiten. c) Kenntniß der Satzglieder. B) *Aussäze*. a) Niederschreiben mehrerer Sätze über einen Gegenstand; b) mündliches und schriftliches Nachzählen leichter Geschichten; c) Versetzung der Glieder einfach erweiteter Sätze; d) Versuche in Zusam-

Stände, dieselben schriftlich wiederzugeben. Dies ist eine sehr gute Übung zur stillen Beschäftigung der Schüler; es ist aber auch zugleich die Vorübung zu etwas reiferer Nachbildung eines gelesenen Stoffes; denn diese Letztere gelingt nicht gut ohne Erstere; wörtliche Nachbildung ist die erste, bloß den Inhalt darstellende Nachbildung (Umschreibung) ist die zweite Stufe des Aussäzes, die obiger Plan im fünften Schuljahr aufgenommen hat. Hätte man dies berücksichtigt, so wäre auch die Inconsequenz nicht begegnet, daß der Plan im dritten Schuljahr mündliche Nachzählung leichter, im vierten Nachzählung schwieriger, und im fünften wieder Nachzählung leichter Geschichten vorschreibt.

*). Die Eintheilung in reine Sprachlehre und Aussatz (A und B) ist hier wie in den folgenden Schuljahren unlogisch; denn der reinen entspricht eine angewandte Sprachlehre. Diese Letztere ist für die Volkschule noch wichtiger als die Erstere. Es ist nämlich nicht genug, daß der Schüler bloß die Satzarten unterscheiden kann und ihre Definitionen weiß, allenfalls auch einzelne Sätze aus dem Kopfe zu bilden versteht; viel wichtiger ist es, daß er in seinen Lesestückchen die Sätze in ihre Bestandtheile zerlegen lernt, und namentlich die Beziehung der abhängigen Satzglieder leicht und schnell übersieht. Diese praktische Seite durfte, wenn man einmal von reiner Sprachlehre reden wollte, nicht umgangen werden, sie macht den wesentlichsten Bestandtheil des Unterrichts in der Sprachlehre, und speciell in der Satzlehre aus. Denn ohne genaue Einsicht in den Zusammenhang der Satzglieder unter sich ist ein deutliches Verständniß des Satz Inhalts unmöglich. Gerade die Satz-Construction sollte die Grundlage der Sprachlehre bilden. — Ein weiterer Fehler des Planes besteht darin, daß die Versetzung der Satzglieder unter dem Aussatz (lit. B) erscheint, da sie zur Satzlehre gehört, also unter lit. A zu stellen ist, nämlich: Kenntniß der Satzglieder und ihrer Versetzung (A, c.)

menstellung obiger Säze (lit. a) zu einer kleinen Beschreibung. — **Sechstes Schuljahr:***) A) **Reine Sprachlehre.** a) Bildung einfach erweiterter Säze, worin sämtliche Glieder vorausgegangener Säze vereint erscheinen; b) Wortbildung (Uebung im Ableiten der Wörter); c) Wortbiegung (Declination und Conjugation); d) Kenntniß der Wortarten. B) **Auffäze.** a) Fortsetzung in mündlicher und schriftlicher Nacherzählung von etwas längeren Geschichten; b) Uebertragungen aus der Volks- in die Schriftsprache. — **Siebentes Schuljahr:** A) **Reine Sprachlehre.** a) Bildung und Kenntniß zusammengezogener Säze; b) Steigerung der Eigenschaftswörter in Säzen. B) **Auffäze.** a) Uebung in Umschreibung von Fabeln und Gedichten erzählenden Inhalts; b) Versuche im eigenen Erfinden von Erzählungen und Beschreibungen. — **Achtes Schuljahr:** A) **Reine Sprachlehre.** a) Bildung des zusammengezogenen Säzes im Allgemeinen; b) Unterscheidung desselben in den beigeordneten (Satzverbindung) und in den untergeordneten Satz (Satzgefüge). B) **Auffäze.** a) Fortsetzungen der Uebungen im vorigen Jahr; b) Versuche im Er-

*) Der Plan für den Sprachunterricht im 6—8ten Schuljahr leidet an einer, vom pädagogischen Gesichtspunkte aus betrachtet, sehr nachtheiligen Zersplitterung. Die Wortbildung und Wortbiegung erscheinen im sechsten Schuljahr, während die Satzlehre schon im dritten beginnt. Leichtere Punkte beider Zweige müssen sich nothwendig an die Elemente der Satzlehre anschließen, weil sie darin zum Theil ihre Begründung erhalten; gerade so verhält es sich mit der Steigerung der Eigenschaftswörter, die wahrscheinlich des zusammengezogenen Säzes wegen erst in's siebente Schuljahr verlegt ist. Ueberhaupt muß die Sprachlehre in der Alltagsschule vollendet werden, die Fortbildungsschule hat Anderes zu thun; daher ist es durchaus nothwendig und auch in der Natur der Sprache selbst begründet, daß die Satzlehre im dritten oder vierten Schuljahre beginne, mit den auf jeder Jahressstufe zu ihr passenden Theilen aus der Declination und Conjugation in Verbindung gebracht und im sechsten Schuljahre vollendet werde. — Aus ähnlichen Gründen sollen auch die Uebertragungen aus der Volks- in die Schriftsprache, die Briefe u. s. w. nicht je auf ein einzelnes Schuljahr beschränkt werden. Leichtere Aufgaben dieser Art sind schon im fünften und sechsten Schuljahr am Platze.

klärten von Gleichnissen, Fabeln und Sprichwörtern; c) Uebungen im Briefschreiben; d) Anleitung zu Abfassung von Geschäftsaufsätzen, die im gewöhnlichen Leben am häufigsten vorkommen, wie Conto, Quittung, Mieth- und Kaufverträge u. s. w. —

5) Rechnungsunterricht. Erstes Schuljahr: a) Zählen der Zahlen von 1—10, dann von 1—20 mit und ohne Anschauungsmittel; b) Zusammenzählen und Abzählen der Zahlen von 1—10, dann von 1—20 im Kopfe mit und ohne Anschauungsmittel; c) Schreiben der Zahlen von 1—20; d) Zählen, Zerlegen und Schreiben der Zahlen von 1—100 mit und ohne Anschauungsmittel. — Zweites Schuljahr: a) Fortsetzung des Vorigen; b) Addiren und Subtrahiren der Zahlen von 1—100 mündlich und schriftlich; c) Vermehren*) und Theilen der Zahlen von 1—100 mündlich und schriftlich (mit ein- und zweiziffrigem Multiplikator und einziffrigem Divisor). — Drittes Schuljahr: a) Fortsetzung des zweiten Schuljahres; b) Zählen, Zerlegen, Schreiben und Lesen mehrziffriger Zahlen. — Viertes Schuljahr: a) Die vier Grundrechnungsarten mit einfach benannten Zahlen über 100 hinaus (mit dreiziffrigem Multiplikator und zweiziffrigem Divisor); b) leichte Uebungen in mehrfach benannten Zahlen mündlich und schriftlich, die Multiplication mit einfach benanntem Multiplikator und die Division mit einfach benanntem Divisor. — Fünftes Schuljahr: a) Die Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten Zahlen mündlich und schriftlich; b) Fortsetzung der vier Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten ganzen Zahlen (die Multiplication mit zweitheiligem, d. h. aus zwei Sorten bestehendem Multiplikator, die Division mit zweitheiligem Divisor); c) Kopfrechnen mit Brüchen bis zum Aufsuchen des gemeinschaftlichen Nenners mehrerer Brüche. — Sechstes Schuljahr: a) Kopf- und Zifferrechnen in allen vier Species mit Brüchen; b) die vier Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten und gebrochenen Zahlen; c) leichte Aufgaben über den geraden Dreisatz ohne und mit Brüchen (einfache Regel de Tri mit Reduction auf die Einheit). — Siebentes Schuljahr: a) Gerade und um-

*) Der Ausdruck „Vermehren“ ist zu allgemein, also unrichtig; der richtige ist „Vervielfachen.“

gekehrte Dreisatzrechnung mit und ohne Brüche; b) das Nothwendigste der Decimalbrüche und der Lehre von den arithmetischen Verhältnissen und Proportionen. — **Achtes Schuljahr:** a) Die zusammengesetzte Regel des Tri mit Reduction auf die Einheit; b) der Dreisatz und Vielsatz, angewandt auf Fälle im gewöhnlichen Leben, wie Zins-, Gesellschafts- und Mischungsrechnungen u. s. w.

6) Zeichnen. Für die ersten sechs Jahre wird auf das aargauische Lehr- und Lesebüchlein von Keller hingewiesen*). Im siebenten und achten Schuljahr werden schwierigere und zusammengesetztere Uebungen vorgenommen, z. B. Zeichnungen von zusammengesetzten Gebäuden, Hausgeräthen, Werkgeschirren u. s. w.

7) Gesangunterricht. Im ersten und zweiten Schuljahr kann kein Gesangunterricht ertheilt werden. — **Drittes und viertes Schuljahr:** Wiederholtes Vorsingen und Nachsingen kleiner melodischer und rhythmischer Uebungen in ganzen, halben Tönen u. s. w.; ferner: a) Singen der Töne von 1—4 der Scale, oder erstes Tetrachord; b) Einübung der ganzen Tonleiter; c) besondere Uebungen im Singen der Töne des Accordes und mit allen Intervallen der Töne der Tonleiter. — **Fünftes und sechstes Schuljahr:** a) Rhythmisches, melodisches und dynamisches Elementarunterricht nach Pfeiffers und Nägeli's Auszug der Gesangbildungslære; b) Singen leichter ein- und zweistimmiger Lieder und Choräle. — **Siebentes und achtes Schuljahr:** a) Fortsetzung der vorigen Elementarübungen bis zur vollständigen Kenntniß der Tactarten, der Tonleiter und ihrer Versezung; b) Singen größerer und schwierigerer Lieder und Choräle, z. B. die neuen Kirchenlieder u. s. w.

8. Geographie. **Erstes bis viertes Schuljahr:** Die vorläufigen Begriffe der Geographie fallen in den Anschauungsunterricht, und es könnte etwa Folgendes vorkommen: a) das Kind erhält durch Betrachtung der Umgegend und ihrer Gegenstände die ersten Begriffe von Hügel, Berg, Gebirg, Thal, Ebene, Quelle, Bach, Fluß, Lauf, Ufer, Mündung; von der Beschaffenheit des

*) Dasselbe ist ja nur für die zwei ersten Schuljahre bestimmt. Zudem ist nach dem Plan der Sprung vom siebenten zum achten Schuljahr viel zu groß.

Bodens, den Naturproducten, von den Himmelsgegenden, den vier Tages- und Jahreszeiten, u. s. w.; b) Kenntniß der Gebäude in der Gemeinde, ihrer Lage und Bestimmung der Bürger*) und Einrichtungen der Gemeinde, des gesellschaftlichen Verkehrs u. s. w., Kenntniß der Ortschaften in der Umgebung und im Bezirke; c) Zeichnen leichter Umrisse von Zimmer, Haus, Garten u. s. w. (Alle diese Übungen sind in Kellers Lesebuch enthalten und können also leicht mit dem Lesen verbunden werden.) — **Fünftes und sechstes Schuljahr:** a) Geographie des Kantons in physischer, topographischer und politischer Beziehung; b) Kenntniß der vorzüglichsten Gebirge, Flüsse und Seen der Schweiz. — **Siebentes und achtes Schuljahr:** a) ziemlich vollständige Kenntniß der Gebirge, Flüsse, Seen, der Klima und Producte der Schweiz, (physische Geographie); b) Kenntniß der Kantone, ihrer physischen Beschaffenheit und ihrer Haupterwerbzweige; c) Beschreibung der historisch und in anderer Beziehung merkwürdigen Orte der Schweiz; d) Stellung der Schweiz zum Erdtheile und Erdball; e) das Wichtigste aus der Geographie von Europa und den übrigen Erdtheilen.

9) Geschichte. In den ersten Schuljahren kann den Schülern noch kein geschichtlicher Unterricht ertheilt werden. — Im fünften und sechsten Schuljahr dagegen kann der Lehrer die Hauptmomente der Schweizergeschichte vorerzählen und das Vorgebrachte alsdann von den Schülern mündlich oder schriftlich nacherzählen lassen. — Im siebenten und achten Schuljahr werden einzelne Zeitabschnitte mehr zusammenhängend vom Lehrer vorerzählt und von den Schülern wiederholt: z. B. die ältere Geschichte bis zum Entstehen des Schweizerbundes, die sogenannte Heldenzeit, die Reformation, u. s. w.

10) Naturkunde. Für die sechs ersten Schuljahre ist der Lehrer hinsichtlich des naturhistorischen Unterrichts a) auf das für die aargauischen Schulen bestimmte Lehr- und Lesebuch verwiesen; dazu kommen b) kleine Beschreibungen der den Kindern bekannten Gegenstände (mündlich und schriftlich unter Anleitung des Lehrers). — **Siebentes und achtes Schuljahr:** a) Kenntniß der Gift- und Nutzpflanzen mit besonderer Rücksicht auf Land-

*) Was will das heißen: Bestimmung der Bürger?

bau und Gewerbe; b) Erklärungen der gewöhnlichen Naturerscheinungen.

IV. Erklärung. In Nr. 67 der allgemeinen schweizerischen Schulblätter wird bei den Mittheilungen aus den Bezirken Bremgarten und Baden über das Schuljahr 1843—1844 auf pag. 444 bemerkt, daß die Schulpfleger ihre Pflicht erfüllt haben; nur in Baden u. s. f. hätten sie ihre Schulen fleißiger besuchen dürfen. In dieser Allgemeinheit kann die Rüge nicht wohl hingenommen werden; denn nur die Schulen in Ennetbaden und Dättwil sind nicht nach reglementarischer Vorschrift, die übrigen sechs Schulen aber sehr fleißig besucht worden. Anders hat der Unterzeichnete auch nicht berichtet. Ueberhaupt ertheile ich gerne und unaufgesfordert der hiesigen Gemeindeschulpflege das Zeugniß, daß sie sehr thätig und gewissenhaft ist und die Interessen des ihr anvertrauten Schulwesens nach möglichsten Kräften besorgt.

Baden, am 30. Januar 1845.

Hagnauer, Schulinspector.

V. Verschiedene Schulnachrichten (vom 8. Jan.).

1. Der kl. Rath hat für die Lehrstelle der höheren Physik, Mathematik und Technologie an hiesiger Kantonsschule mit einer Besoldung von 1200 Fr. provisorisch für zwei Jahre gewählt: Hrn. Dr. A. F. Schinz von Zürich. — 2. Zwei seit längerer Zeit erledigte Schulstellen wurden endlich definitiv besetzt: die Gesamtschule in Ütikon durch Joseph Fischer von Möriken und die ref. obere Schule in Gebensdorf durch Heinrich Herzog von Neckingen, ferner die Gesamtschule in Balzenwil durch Joh. Aeschbach von Leutwil. — 3. Von ihren Stellen sind abgetreten: die Unterlehrer S. Meier in Schiltwald und Joh. Wildi in Reinach-Oberdorf, letzterer wegen Brustleiden, — ferner die provisorischen Lehrer Chrißmann und Frei in Gontenschwil. — 4. Hr. Andr. Hagnauer an der Bezirksschule Reinach hat die ihm übertragene Stelle eines Conferenzvorstandes des Bez. Külm als mit seinen Berufsgeschäften unverträglich abgelehnt. — 5. Dem Bezirksschulrath Zurzach wird die Abhaltung eines Bildungscourses für Arbeitslehrerinnen bewilligt, der jedoch so einzurichten sei, daß die Lehrerinnen mit vollständigen Wahlfähigkeitszeugnissen entlassen werden können. — 6. Folgende Lehrer erhalten

die Erneuerung ihrer Wahlfähigkeitszeugnisse für sechs Jahre: J. B. Kienberger in Öschgen, Jos. Meier in Raisten, Sam. Stadler in Birrwil. — —

Vom 5. Februar. — 7. Der kl. Rath hat dem Kantons-Schulrath für das erste Quartal d. J. einen Credit von 28000 Fr. auf die Staatskasse eröffnet und der Gemeinde Leutwil 400 Fr. an ihren Schulhausbau bewilligt. — 8. Die Gesamtschule in Kirchdorf und die kathol. Unterschule in Würenlos sind wegen Mangel an Candidaten provisorisch besetzt worden. — 9. Zu einem Mitgliede des Bezirksschulrathes Brugg an die Stelle des ausgetretenen Oberrichters Fröhlich wurde der dortige Amtsstatthalter Fröhlich erwählt. — 10. An die Mittelschule in Sarmensdorf ist Jos. Lz. Ründig von dort zum Lehrer erwählt und diese Wahl vom Kantons-Schulrath bestätigt worden. — 11. Lehrer N. N. erhält für das letzte Quartal v. J. keinen Staatsbeitrag, weil sein Wahlfähigkeitszeugnis schon im Sommer 1844 ausgelaufen und derselbe demnach in die Zahl der Provisoristen getreten ist. Warnung für Andere. — 12. Lehrer Ernst in Holzigen erhält einen Gehilfen, zu welchem Behuf der Staat 20 Fr. beitragen wird. — 13. Erneuerung ihrer Wahlfähigkeitszeugnisse auf weitere sechs Jahre erhielten: die Oberlehrer Woos in Magden, Hunziker in Gontenschwil, Brändli in Oberkulm, Jak. Merz in Menzikon, Emisperger in Windisch, dann Rüegger in Niederwil, Lerch in Brittnau, endlich wegen seines 25jährigen Dienstalters auch auf zwei Jahre Gesamtlehrer Obrist in Rümligen. — 14. Das Gesuch eines Lehrers um die Bewilligung, das Kreisgerichts-Actuariat annehmen zu dürfen, veranlaßte den Kl. Schulrath zu zwei Beschlüssen: a) sämmtliche Gemeindeschullehrer vermittelst Kreisschreiben durch die Bezirksschulräthe erinnern zu lassen, daß die schulräthliche Genehmigung zur Annahme von Nebenämtern vor dem wirklichen Antritte derselben einzuholen sei; b) den kl. Rath auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, der zwischen dem Schulgesetz von 1835 und dem Gesetze über die Actuariate der Kreisgerichte obwalte, indem jenes den Lehrern die Annahme dieser Stellen verbiete, dieses aber sie ihnen gestatte. — 15. Die sowohl in Gemeinde- als höheren Schulen sich mehrende Kurzsichtigkeit der Jugend veranlaßte den Kl. Schulrath u. a. zu folgendem Beschuß: durch Kreisschreiben an sämmtliche Bezirks-

schulräthe sollen die Schulinspectoren und Conferenzvorstände angewiesen werden, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß in den Schulen mit Sorgfalt Alles vermieden werde, was jenem Uebel Vorschub leisten könne. — 16. Auf das Gesuch eines Privatmannes, das derselbe an den gr. Rath gerichtet, dieser aber an den kl. Rath, und Letzterer an den Kt. Schulrath zur Begutachtung gewiesen hatte, stellte dieser folgenden Antrag: Es sei auf gesetzliche Weise zu verfügen, daß Jeder, sei er Kantonsbürger oder nicht, welcher vom Erlass dieser Verfügung an in irgend einer von Jesuiten, oder von einem ihnen affilierten Orden geleiteten Anstalt seine Studien macht, oder die begonnenen daselbst weiter fortsetzt, im hiesigen Kanton später zu keinerlei Staatsprüfung, noch auch zu irgend einer Stelle in Schule, Kirche und Staat zugelassen werden solle.

VI. Beschlüsse des großen Rathes. 1. Derselbe hat den kl. Rath ermächtigt, mit der Gemeinde Birr eine Vereinigung in Bezug auf den Bau des dortigen Schulhauses zu treffen, um an passender Stelle desselben ein Denkmal für Vater Pestalozzi anzu bringen. Staat und Gemeinde tragen die Kosten zu gleichen Theilen, und der Bau soll so beschleunigt werden, daß das Denkmal am hundertjährigen Geburtstage Pestalozzi's den 12. Jan. 1846 eingeweiht werden kann. — 2. Der gr. Rath hat am 12. Febr. ein Decret erlassen, durch welches für die Bezirkschule Muri aus dem Klostervermögen ein Dotationsfond von 240000 Franken ausgeschieden wird.

Kanton Bern.

I. Fellenbergs*) Begräbnisfeier in Hofwil am 5. Dez. 1844. Der Tod lichtet immer mehr die Reihe der Männer, welche sich um die Menschenbildung höhere Verdienste erworben haben. Pestalozzi's älteste Schüler und Mitarbeiter Krüsi, Tobler und Niederer, die ihrem Vater treu blieben bis an ihr Lebensende, sind innerhalb eines Jahres zu höherem Wirken abge-

*) Wir werden dem Verstorbenen nächstens einen größeren Artikel widmen.
Anm. der Red.